

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St a a t z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **02/06**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **29. März 2006** um **19.00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister Günter Gartner als Vorsitzender
Vizebürgermeister Karl Krückl

Geschäftsfd. Gemeinderat Johann Langer
Wolfgang Legat
Ernestine Rauscher
Josef Schuster

Gemeinderat Franz Doneus
Johann Fink
Bernhard Mahr
Josef Schuckert
Erwin Strebl
Franz Waismayer
Herta Zeiler
Petra Zeiner

In entschuldigter Abwesenheit: GR Mag. (FH) Stephan Gartner
GR Werner Traupmann
GR Ewald Fiby
GR Karl Kistner
GR Elfriede Dudek

Schriftführer: Erich Grabler

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2006 (GZ.: GRAT - 01/06)
- TOP 02 Beschlussfassung: Beitritt zum "Mobilfunkpakt NÖ".
- TOP 03 Beschlussfassung: Bewilligung Benützung von Gemeindegrund für Herrn Bernhard Hauer, 2135 Zlabern 124, für die Errichtung einer Obstplantagenbewässerung.
- TOP 04 Beschlussfassung: Bewilligung Benützung von Gemeindegrund für Frau Lydia Zeiler, 2135 Zlabern 5, für die Errichtung eines Abwasserkanalstranges.
- TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für den Ankauf von Straßenlampen.
- TOP 06 Beschlussfassung: Einrichtung von 2 Ortsbeleuchtungschränken in Neudorf und Schaltschrank für Christbaumbeleuchtung in Zlabern und Kirchstetten.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme des folgenden TOP gemäß §46 GO.

Information des Gemeinderates über den derzeitigen Stand der Nachmittagsbetreuung der Schulkinder.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als TOP 07 der Tagesordnung inhaltlich behandelt wird.

TOP 01 Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2006 (GZ.: GRAT - 01/06)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt die Frage ob Einwände gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung erhoben werden.

GR Waismayer zu TOP 05 und TOP 06: Warum wurden die Stellungnahmen zu den Prüfungsausschussberichten nicht protokolliert?

Sekr. Grabler: Weil die Gemeindeordnung nur vorsieht, dass nur alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis im Sitzungsprotokoll enthalten sein müssen. Es ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen, dass alle Wortmeldungen protokolliert werden müssen und es ist ohne eine technisch aufwendige Tonaufnahme auch nicht durchführbar. Außerdem ist es äußerst zeitaufwendig.

GR Waismayer: Lt. Gemeindeordnung sind schriftliche Stellungnahmen dem Protokoll beizuschließen.

Bgm. Gartner: Die schriftliche Stellungnahme wird dem nächsten Sitzungsprotokoll beigegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das öffentliche Sitzungsprotokoll genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und das öffentliche Sitzungsprotokoll unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 02 Beschlussfassung: Beitritt zum "Mobilfunkpakt NÖ".

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass das Land NÖ im Herbst des Vorjahres mit den Mobilfunkbetreibern den so genannten „Mobilfunkpakt Niederösterreich“

abgeschlossen hat.

Für Gemeinden besteht die Möglichkeit diesem Paktum durch Unterfertigung einer „Teilnahmeerklärung“ beizutreten. Dadurch verpflichten sich die Mobilfunkbetreiber die Gemeinden vorab über ihre Vorhaben zu informieren. Die Gemeinden haben ihrerseits die Möglichkeit alternative Standortvorschläge einzubringen, wobei sich die Mobilfunkbetreiber verpflichten, diese nach einem festgelegten Verfahren auf ihre bautechnische und funktechnische Eignung und deren wirtschaftliche Realisierbarkeit zu prüfen.

Die Vorteile des Paktes:

Die Teilnahme am Pakt bietet den Gemeinden

- eine Vorab- Information über geplante Ausbauprojekte
- die Möglichkeit besser geeignete Standorte (insbesondere auch gemeindeeigene Standorte), vor allem was die Akzeptanz der Bevölkerung betrifft, vorzuschlagen.
- eine Verpflichtung der Betreiber die Alternativen zu prüfen und
- diese Alternativen bei Eignung auch umzusetzen.

Dies stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber der früheren Situation dar.

Die Hauptziele des Paktes:

- Reduktion bestehender Einzelmasten
- gemeinsame Nutzung bei künftigen Maststandorten
-

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Mobilfunkpakt Niederösterreich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Pakt unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 03 Beschlussfassung: Bewilligung Benützung von Gemeindegrund für Herrn Bernhard Hauer, 2135 Zlabern 124, für die Errichtung einer Obstplantagenbewässerung.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Bernhard Hauer, wohnhaft in 2135 Zlabern 124, am 07. März 2006 ein Ansuchen um Bewilligung zur Verlegung einer Nutzwasserleitung auf öffentlichem Grund, zur Bewässerung seiner Obstplantagen, eingebracht hat.

Die Wasserleitung wurde in einem Lageplan samt Beschreibung dargestellt.

Der Lageplan wird herungereicht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Ansuchen grundsätzlich bewilligen. Die Rechtsanwaltskanzlei Stenitzer, Laa/Thaya soll im Auftrag der Gemeinde aber auf Kosten von Herrn Bernhard Hauer einen Servitutsvertrag ausarbeiten der dann nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Erst mit der Unterzeichnung dieses Servitutsvertrages durch die Gemeinde und Herrn Bernhard Hauer soll die Genehmigung definitiv sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fr. GR Zeiler verlässt den Sitzungssaal

TOP 04 Beschlussfassung: Bewilligung Benützung von Gemeindegrund für Frau Lydia Zeiler, 2135 Zlabern 5, für die Errichtung eines Abwasserkanalstranges.

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Lydia Zeiler, wohnhaft in 2135 Zlabern 5, am 28. Februar 2006 ein Bauansuchen um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Zu- und Umbau eines Presshauses samt Verlegung eines Kanalstranges auf öffentlichem Grund eingebracht hat.

Der Kanalstrang ist im Einreichplan eingetragen. Die Bauverhandlung fand am 22.03.2006. Das Projekt wurde vom Bausachverständigen für bewilligungsfähig befunden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verlegung des Kanalsstranges entsprechend dem Einreichplan vom 15.02.2006 (verfasst von der Baufirma Ing. Ederer, Poysdorf) grundsätzlich bewilligen. Die Rechtsanwaltskanzlei Stenitzer, Laa/Thaya soll im Auftrag der Gemeinde aber auf Kosten von Frau Lydia Zeiler einen Servitutsvertrag ausarbeiten der dann nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Erst mit der Unterzeichnung dieses Servitutsvertrages durch die Gemeinde und Frau Lydia Zeiler soll die Genehmigung definitiv sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fr. GR Zeiler kommt wieder in den Sitzungssaal.

TOP 05 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für den Ankauf von Straßenlampen.

Sachverhalt: Vizebgm. Krückl berichtet, dass geplant ist, neue Straßenlampen anzukaufen. Eigentlich hätte die Fa. 3H, Ernstbrunn bereits Musterlampen montieren sollen. Aus technischen Gründen ist dies leider noch nicht erfolgt. Sobald die Musterlampen montiert sind, werden die Gemeinderäte zu einer Besichtigung und Entscheidungsfindung eingeladen. Der Ankauf der Straßenlampen wird erst nach der Festlegung im Gemeindevorstand erfolgen.

Für folgende Bereiche sollen neue Lampen angeschafft werden:

- Zlabern, kleine Zeile ca. 16 Stk Kandelaber
- Neudorf, Straße Richtung PVT ca. 16 Stk Straßenlampen mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 6,00 m
1 Stk 3- armige Straßenlampe für den Kreuzungsbereich Zlaberner– Altruppersdorfer Straße
- Neudorf, Unterort, Singer Gasl + Rest Hohe Zeile ca. 20 Stk Kandelaber

Diskussion:

GR Waismayer: Wurde ein zweites Angebot eingeholt?

Vizebgm. Krückl: Nein. Die Preisangemessenheit wurde auf Grund von Erfahrungswerten geprüft. Ein 1:1 Vergleich mit anderen Produkten ist nicht möglich. Zu sehr unterscheiden sich die Lampen in den technischen Ausstattungen wie Reflektoren, Schutzklassen, Formen, etc.

Diese neuen Lampen werden in der Schutzklasse IP55 ausgeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf von Straßenlampen bei der Firma 3H, Ernstbrunn, im Wert von ca. € 30.000,- genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
13 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen (GR Waismayer)

TOP 06 Beschlussfassung: Einrichtung von 2 Ortsbeleuchtungsschränken in Neudorf und Schaltschrank für Christbaumbeleuchtung in Zlabern.

Sachverhalt: Vizebgm. Krückl berichtet, dass die Erweiterung des Ortsgebietes durch die Siedlungsbauten auch eine Anpassung des Stromnetzes erforderlich macht, um eine möglichst gleichmäßige Spannungsverteilung zu gewährleisten. Dies ist u. a. auch für das „Zünden“ der Straßenlampen wichtig.

In diesen Schaltschränken sind Dämmerungsschalter für die Ortsbeleuchtung, Schaltkreise, etc. untergebracht.

Es sind insgesamt jetzt 4 Schaltschränke neu zu installieren:

Je ein Schrank in Kirchstetten und Zlabern die auch für die Christbaumbeleuchtung dienen und zwei Schränke in Neudorf für den Stromkreis Richtung Öko Siedlung und bei der PVT.

Die Kosten je Schrank betragen € 794,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf von 4 Schaltschränken bei der Fa. Kostenz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 07 Information des Gemeinderates über den derzeitigen Stand der Nachmittagsbetreuung der Schulkinder.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die bisher geführten Gespräche.

1. Ab dem Schuljahr 2006 / 2007 ist ab 3 Kindern eine Nachmittagsbetreuung anzubieten.
Werden weniger als 15 Kinder zur Nachmittagsbetreuung angemeldet so ist die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten anzubieten. Hier werden die Kinder nur durch eine Helferin beaufsichtigt. Es erfolgt keine schulische Betreuung.
2. Die Zahl der Schüler in einer Gruppe der Nachmittagsbetreuung soll 25 und darf die Klassenschülerhöchstzahl (30) nicht überschreiten.
3. Ab 15 Kinder wird die Nachmittagsbetreuung vom Bund durch 5 Lehrerstunden gefördert. Um in den Genuss von mehr Stunden durch die Lehrkraft zu kommen, ist es möglich 4 Unterrichtsstunden in 8 Betreuungsstunden umzuwandeln, da 1 Unterrichtsstunde gleichwertig wie 2 Betreuungsstunden ist. 1 Unterrichtsstunde - von den 5 durch den Bund bezahlten Stunden - muss als solche gehalten werden; d. h. aus 5 werden insgesamt 9 Stunden.
4. Vom Verein „Jugend und Arbeit“ wird Personal, meist junges arbeitsloses Lehrpersonal (Erziehungspersonal) für die übrige Nachmittagsbetreuung zur Verfügung gestellt (25 Wochenstunden).
Kosten: € 12.500,-
Das Lehrpersonal wird beim Verein „Jugend und Arbeit“ angestellt. Die Gemeindeförderung der NÖ- Ldsrg. in der Höhe von € 5.000,- wird direkt an den Verein überwiesen.
Die restlichen € 7.500,- sind von der Gemeinde an den Verein zu bezahlen. Diese Kosten sollen auf die Schüleranzahl umgelegt und von den Eltern der Kinder eingehoben werden.
5. Das Erziehungspersonal erhält für 25 Wochenstunden ca. € 600,- / Monat netto.
6. Am 28.03.2006 fand eine Besprechung im Gemeindeamt Neudorf statt.

Teilnehmer waren:

Gemeinde Wildendürnbach:

NÖ- Ldsrg.-Aktionsteam Nachmittagsbetr.:

Gemeinde Neudorf:

Bgm. Harrach

VS Dir. Widtmann

Fr. Helm - Doppler

Hr. Bgm. Gartner

Hr. VS Dir. Gall

7. In der Gemeinde Wildendürnbach sind bisher 14 Kinder fix für die Nachmittagsbetreuung angemeldet.
8. Die Gemeinden Wildendürnbach und Neudorf wollen die Nachmittagsbetreuung gemeinsam durchführen, da keine der beiden Gemeinden selbständig die Zahl von 15 Schülern erreichen würde.
9. Die Nachmittagsbetreuung soll in der Volksschule Wildendürnbach stattfinden, da hier bereits wesentlich mehr konkrete Anmeldungen als in Neudorf vorliegen.
10. Für die Fahrt hin und retour soll der Kleinbus der Gemeinde Wildendürnbach verwendet werden. Die Fahrtkosten sind im Preis für die Nachmittagsbetreuung inkludiert.
11. Das Essen soll in einem Gasthaus in Wildendürnbach eingenommen werden. Die Kosten sind von den Eltern separat zu bezahlen. Die Essensmarken sind von den Eltern beim Wirten direkt abzuholen und zu bezahlen.
12. Die verbindliche Anmeldung erfolgt jeweils für ein ganzes Schuljahr.
13. Monatskosten:
 - 1 Tag / Woche = 16 Euro (monatlich)
 - 2 Tage / Woche = 32 Euro (monatlich)
 - 3 Tage / Woche = 48 Euro (monatlich)
 - 4 Tage / Woche = 64 Euro (monatlich)
 - 5 Tage / Woche = 80 Euro (monatlich)
14. An welchen Wochentagen das Kind jeweils am Nachmittag betreut werden soll, ist immer in der Vorwoche von den Eltern zu melden, d. h. die Eltern melden z. B. ihr Kind am Schulanfang für 3 Tage pro Woche für die Nachmittagsbetreuung an. Unterm Schuljahr geben die Eltern dann immer bis zum Freitag bekannt, an welchen 3 Wochentagen (z.B. Mo, Mi, Fr oder Di, Mi, Do) der nächsten Woche ihr Kind betreut werden soll.

Diskussion:

GGR Langer: Wenn die Befragung in der Gemeinde Neudorf ergibt, dass sich 15 Kinder verbindlich anmelden, - was passiert dann?

Bgm. Gartner: Dann wird die Nachmittagsbetreuung in Neudorf durchgeführt.

GGR Legat: Erfolgt eine Ferienbetreuung

Bgm. Gartner: Nein

GR Zeiler: Was passiert wenn in Wildendürnbach 3 Kinder abspringen, somit nur 11 Kinder verbleiben und sich in Neudorf nur 2 Kinder melden?.

Bgm. Gartner: Dann findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

Wenn sich 14 Kinder finden, dann wird vom Bund der Lehrer nur aliquot bezahlt, die Gemeinde erhält aber keine Landesförderung (€ 5.000,-).

GR Strelb: Wenn sich in Wildendürnbach und Neudorf zusammen weniger als 15 Kinder melden, - ist dann im Kindergarten die Nachmittagsbetreuung durchzuführen.

Bgm. Gartner: Ja

GR Waismayer: Sind eigene Möbel im Kindergarten für die doch größeren Kinder bereitzustellen?

Bgm. Gartner: Ja

GR Waismayer: Müssen diese neu angekauft werden?

Bgm. Gartner: Nein

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat und schließt die öffentliche Sitzung.

Geschlossen um **20.10 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **02/06**